



TOP 20-22

Haushaltsberatungen - Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2021 und 2022 / Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz)

Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks

in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

über folgende Punkte möchte ich aus dem Ausschuss für den Ausgleichstock berichten:

1. Oikos-Studien
 2. Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern bis hin zum Klimaschutz
 3. Förderung der Betriebskosten der Kindergartenarbeit
-
1. Das am 1. Januar 2024 in Kraft tretende, kirchliche Klimaschutzgesetz wird sich im Zusammenhang mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen, einer schrumpfenden Zahl an Gemeindegliedern bis zur vorgeschriebenen Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 massiv auf den derzeitigen Gebäudebestand auswirken. Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat die vollständige Finanzierung der Untersuchung des Gebäudebestands im Rahmen der sog. Oikos-Studien beschlossen. Die Immobilien der ersten 9 Kirchenbezirke werden bis Ende dieses Jahres durch externe Büros untersucht sein. Alle anderen Kirchenbezirke sind zur Bewertung bis Ende 2024 geplant. Die Zusammenstellung der Informationen zum Instandhaltungsaufwand, zur finanziellen Leistungsfähigkeit und zum CO₂-Ausstoß im Gebäude- und Klimacockpit sollen den Gremien in den Kirchenbezirken anschließend dabei helfen, über die langfristige Zuweisung von Kirchensteuermitteln zum Gebäudeunterhalt und bei Investitionen mittels eines Ampelsystems zu entscheiden. Nur dann, wenn ein Kirchenbezirk dabei das entsprechende Ampelsymbol für ein Gebäude gesetzt hat, wird es künftig auch Zuschüsse aus dem Ausgleichstock geben können. Damit soll der verbleibende Gebäudebestand insgesamt energetisch so gut ertüchtigt werden, dass die Treibhausgasbilanz ausgeglichen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden nicht überfordert wird. Der durch die gleichmäßig durchgeführten Untersuchungen entstehende Gesamtüberblick wird dem Ausschuss dabei helfen, die „Hilfsbedürftigkeit“ der Kirchengemeinden mit ihrem Bestand von ca. 6.000 Immobilien auch weiterhin möglichst gerecht und gleichmäßig zu unterstützen.

2. Am 9. Dezember 2022 hatte der Ausschuss die Richtlinien zur Umsetzung der Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern beschlossen. Seit dem 1. Januar 2023 können Planungsleistungen mit einem Pauschalbetrag von bis zu 2.500 € bezuschusst werden, beim Bau der Anlage wird ein Festbetrag von 800 € je kWp (auch rückwirkend) gewährt, um den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten und die Finanzierung gut planen zu können. Gefördert werden Anlagen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung seit 1. Januar 2022 errichtet wurden und freiwillig installierte Anlagen bei Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2023.

Der Abruf der Mittel erfolgt ausschließlich über ein zu diesem Zweck im Oberkirchenrat erarbeitetes online-Tool mittels Microsoft Forms. Die Zahl der Anträge war bisher leider sehr gering. Es zeigt sich einmal mehr, dass es mitunter einfacher ist, eine Förderung auf den Weg zu bringen und finanzielle Mittel bereit zu stellen, als die Anlagen auf den Dächern zu installieren. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen sind Module kaum erhältlich. Zum anderen ist häufig die Statik des Daches schlichtweg nicht tragfähig. Oft müsste erst die Elektrik erneuert werden – von der Bewertung der Wirtschaftlichkeit ganz zu schweigen. Hier hat sich der Ausschuss entschlossen, das Interesse am Bau möglichst vieler Anlagen zur Erzeugung von „grünem“ Strom gegenüber der Wirtschaftlichkeit zu priorisieren.

3. Die Förderung der evangelischen Kindergartenträger mit Pauschalbeträgen je betriebener Gruppe aus den Mitteln des Ausgleichsstocks trägt zur Sicherstellung der Finanzierung notwendiger Eigenmittel bei. Am 9. Dezember 2022 hat der Ausschuss infolge der erhöhten Zuweisung von Mitteln durch die Landessynode beschlossen, befristet für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die Förderung je Gruppe von 1.000 € auf 2.000 € zu verdoppeln. Die mit den Aufgaben der Kindergartenträgerschaft befassten Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände haben dennoch teilweise große Schwierigkeiten, die gestiegenen Kosten beim Betrieb der Einrichtungen zu bewältigen. Sie werden im Benehmen mit Oberkirchenrat, Kommunen und Land nach Lösungen suchen müssen.

Zum ersten Mal kann ich keinen positiven Ausblick wagen. Der Ausschuss für den Ausgleichsstock wird künftig seine Förderzusagen nur dann einhalten können, wenn sich die Zahl der zur Bezuschussung in Frage kommenden Immobilien deutlich verringert. Nur dann können die verbleibenden Gebäude auch bei teuren energetischen Sanierungen angemessen gefördert werden. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass die Kosten je Sondervorhaben (jeweils > 750.000 €) deutlich steigen. Das Volumen der hierzu gestellten Anträge belief sich zur zweiten Sitzung 2022 auf 42 Mio. € und zur ersten Sitzung 2023 auf 20 Mio. €. Durch die Beschlüsse der Landessynode für erhöhte Zuweisungen an den Ausgleichsstock war es nicht nur möglich, die Oikos-Studien zu beauftragen, sondern auch die Verteilung der Mittel strategisch besser zu steuern.

Abschließend danke ich noch den Mitgliedern des Ausschusses für Ihre aktive, optimistische und konstruktive Mitarbeit bei diesen komplexen Aufgabenstellungen. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden des Referats 8.1, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz den Ausschuss in seiner Arbeit hervorragend unterstützen und zudem in vorbildlicher Art und Weise mit den Kirchengemeinden kommunizieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.